

NACHRUF

Herr Rudolf Bucher wurde am 7. Juli 1936 in Kufstein geboren und war nach erfolgter Schulzeit als Volontär in verschiedenen Innsbrucker Unternehmen in der Lebensmittelbranche und anschließend im elterlichen Betrieb in Kufstein tätig. Er entschied sich im Anschluss für eine Banklaufbahn und war bis zu seiner Pensionierung bei der BTV Kufstein beschäftigt.

Seine Jugend gehörte den Bergen, vor allem dem Kaisergebirge, dort gehen einige Erstbesteigungen auf sein Konto. Er war Mitglied der Bergrettung Kufstein, Jungmannschaftsführer, ausgebildeter Bergretter, staatlich geprüfter Berg – und Skiführer.

Später verlagerte sich sein Hauptinteresse ins Schützenwesen. 1964 wurde er zum Oberschützenmeister der Schützengilde Kufstein gewählt, das blieb er für 27 Jahre. Zusätzlich war er Bezirksoberschützenmeister, Trainer der Österreichischen Nationalmannschaft der Sportschützen und mehrfacher Tiroler Meister. In seine Amtszeit fiel der Ausbau des KK-Schießstandes am Kienberg und der Neubau des Luftgewehrstandes. Er war Ehrenoberschützenmeister der Schützengilde Kufstein und des Bezirksschützenverbandes sowie Träger der goldenen Verdienstmedaille des Lands Tirol.

Weiters bekleidete er über Jahrzehnte die Funktion des Kassiers beim Heimatkundeverein Kufstein und leitete die Geschicke der Schlaraffia Porta-Tiroliae.

In Würdigung seiner besonderen Verdienste um den Sport in der Stadt Kufstein, wurde Herrn Rudolf Bucher mit Stadtratsbeschluss vom 06. Februar 1986 das Sportehrenzeichen der Stadt Kufstein verliehen.

Am Samstag den 4. April 2020 verstarb Herr Rudolf Bucher. Die Stadt Kufstein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

NACHRUF

Herr Reinhold Weichselbraun wurde am 08. Februar 1934 in Kirchbichl geboren. Mit 4 Jahren kam er zu seiner Taufpatin nach Kufstein um die Familie in diesen schweren Zeiten zu entlasten. Seine Schul- und Berufsausbildung war geprägt durch den 2. Weltkrieg und der Nachkriegszeit. So musste er sich nach der Schulzeit etwas Taschengeld durch Zeitungsverkauf und als Trefferanzeiger am Schießstand verdienen. Dieses Geld investierte er in sein erstes Fahrrad, mit dem er damals schon große Radtouren unternahm, die ihn bis nach Venedig führten.

Ab 1950 erlernte er das Tischlerhandwerk und schloss mit der Gesellenprüfung ab. Da in diesem Beruf keine Stelle frei war, ergriff er die Chance und ging zur Post, bei der er in den nächsten 40 Jahren vielen Kufsteinern bekannt war.

Seine große Liebe gehörte aber der Natur, der Wilde Kaiser war sein Stammkletterrevier. Er engagierte sich hier auch sehr bei der Bergwacht. Auch leitete er über viele Jahre die Pfadfindergruppe in Kufstein. Nach den Grundsätzen der Pfadfinder richtete er sein ganzes Leben aus und lebte danach bis zum Schluss.

Seine größte Leidenschaft war aber der Radsport. Mit ein paar weiteren radsportbegeisterten Mitstreitern reaktiviert er nach dem Krieg den RV Kufstein. Als sportlicher Leiter des Amateurradrennstalls RV Kneissl war er für die beiden großen österreichischen Idole Rudi Mitteregger und Wolfgang Steinmayr verantwortlich, die er auch als Betreuer bei den großen österreichischen Radsportereignissen begleitete. Hier holte er sich viel Erfahrung – so wurde er auch als Mechaniker bei der Junioren WM in Leipzig berufen und mehrmals als offizieller Mechaniker bei großen Radrennen eingesetzt.

Nach der Trennung vom RV Kufstein, reaktivierte er wieder den RV Kneissl, der heute unter dem Namen RC Wilder Kaiser Kufstein bekannt ist, und dessen Obmann er bis zu seinem Tode war.

Innerhalb der 65 aktiven Jahren hat er viele Radrennen organisiert, die auch international sehr bekannt und beliebt waren, wie

das Grenzlandkriterium,
die Thierseerundfahrt als beliebtes Saisonabschlussrennen,
der Junioren-Europapokal mit Nationalteams aus aller Welt,
das Kitzbühler Horn Bergrennen – damals das einzige Rennen mit
Profibeteiligung in Österreich,
der Kneissl-Jugendcup und
die Masters Radrundfahrt Tirol.

Auf den von seinen Rennen erprobten Strecken fanden auch die Deutschlandtour und die UCI Weltmeisterschaft statt.

Als Dank und Anerkennung für seine Arbeit als Radsportfunktionär wurden ihm mehrere Ehrungen zuteil:

- Fackelläufer bei den Olympischen Spielen München 1972,
- das Ehrenzeichen in Gold vom Landesradsportverband Tirol und
- vom Österreichischen Radsportverband
- sowie verschiedene Ehrenzeichen der Dachverbände ASVÖ
- ÖAMTC und
- vom Tiroler Radfahrerverband.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.1984 wurde Herrn Reinhold Wechselbraun in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Stadtgemeinde Kufstein das Sportehrenzeichen der Stadt Kufstein verliehen.

Am Dienstag, den 24. März 2020 starb Herr Reinhold Wechselbraun. Die Stadt Kufstein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

III



Inhaltsverzeichnis

K
KUFSTEIN
Stadt

- a) Einleitung
- b) Rechnungsergebnis Jahresrechnung 2019
- c) Finanzlage zum 31.12.2019

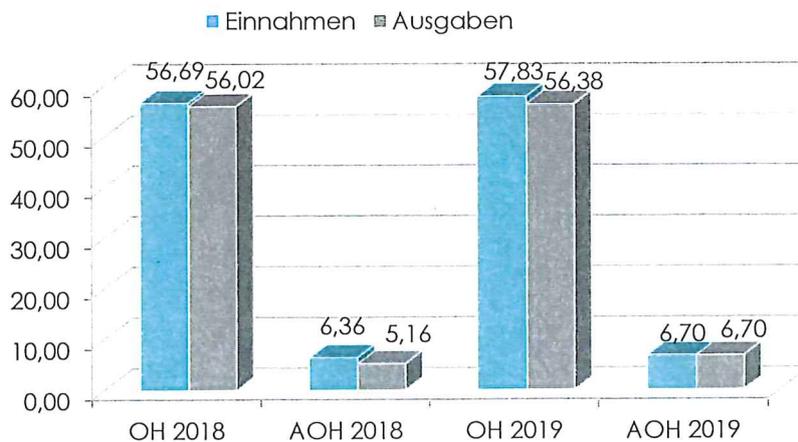
TGO



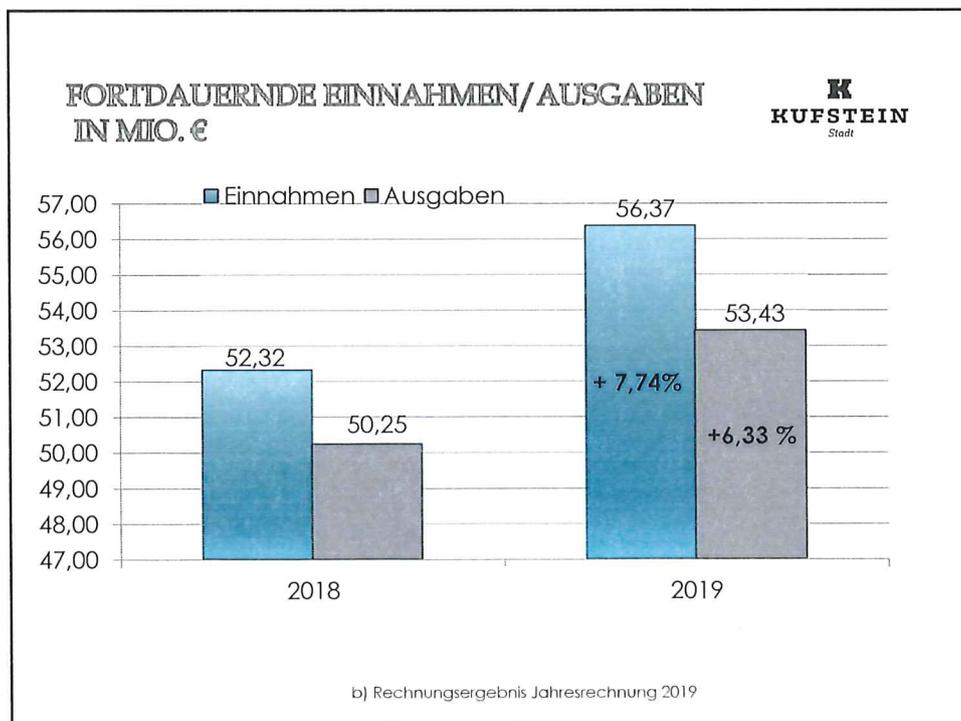
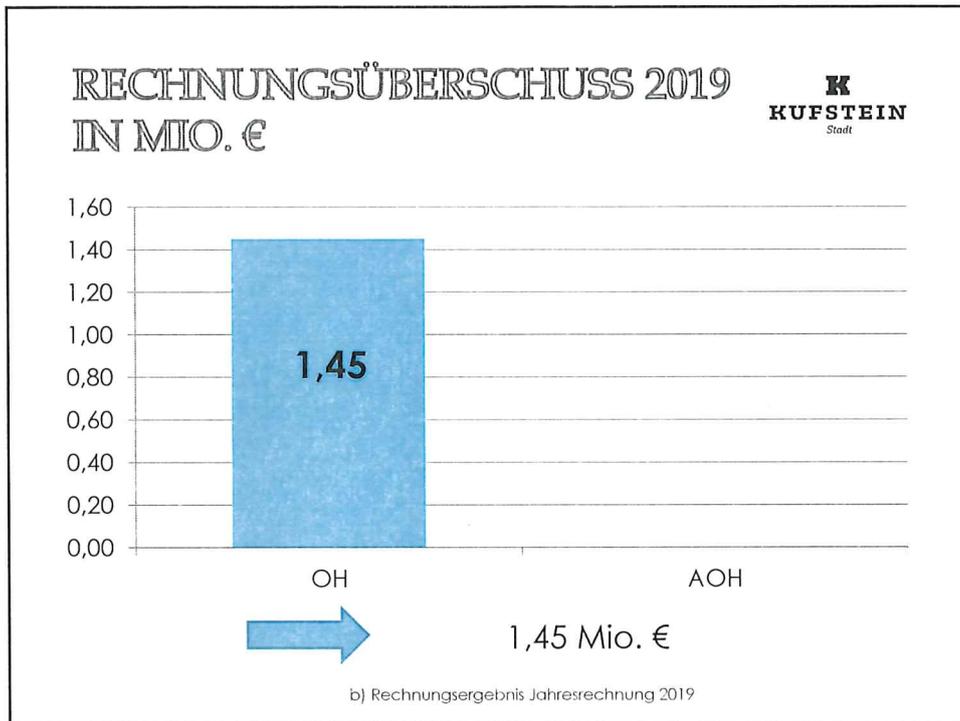
- RE-Abschluss termingerecht erstellt (§ 108 TGO)
- Lt. §111 TGO vorgesehene Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss am 27.02.2020 erfolgt
- Feststellungen ergaben keine Beanstandung und Entlastung des Bürgermeisters wurde beantragt
- Entwurf des RE-Abschlusses den GR-Fraktionen am 09.03.2020 zur Verfügung gestellt allen GR-Mandataren/innen auch digital via Session
- während öffentlicher Auflage (11.05. bis 25.05.2020) wurden keine Einwendungen erhoben

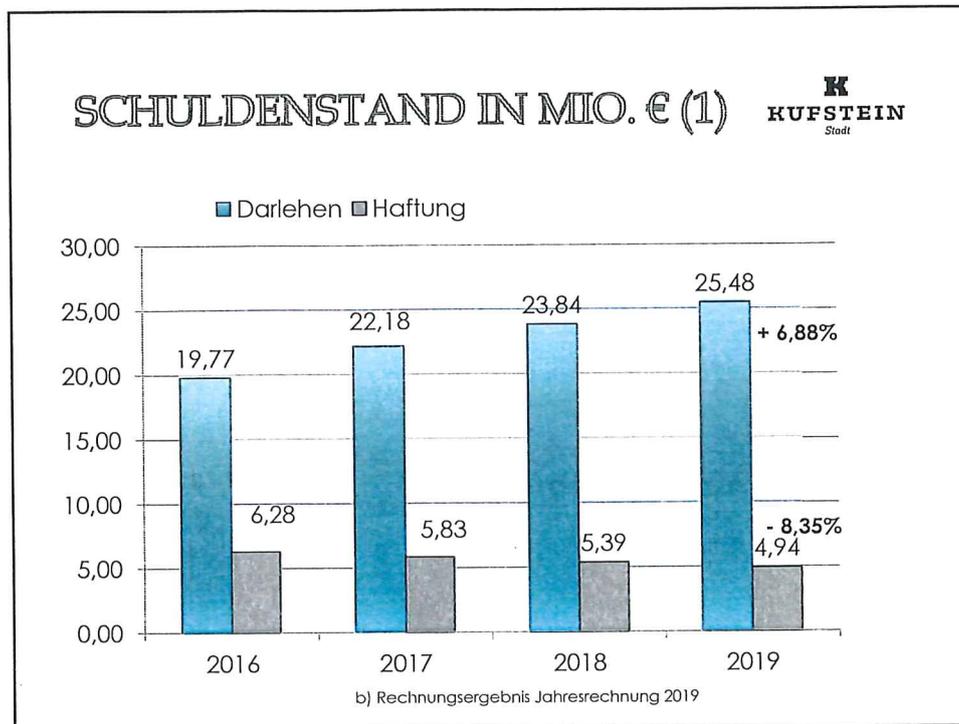
a) Einleitung

OH / AOH INKL. VORJAHRESERGEBNIS IN MIO. €



b) Rechnungsergebnis Jahresrechnung 2019



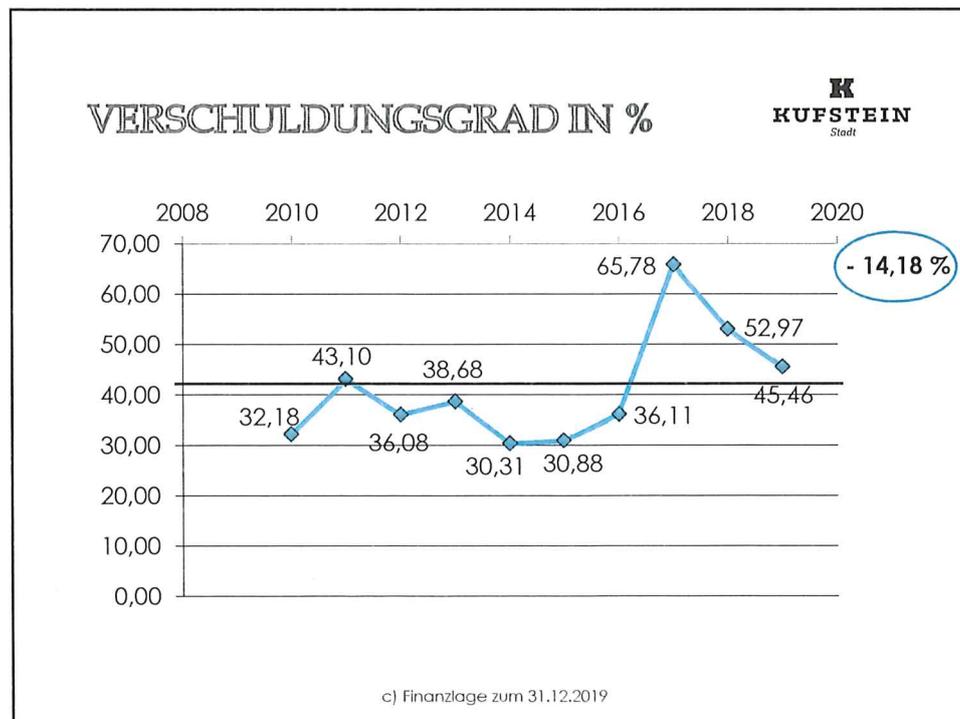
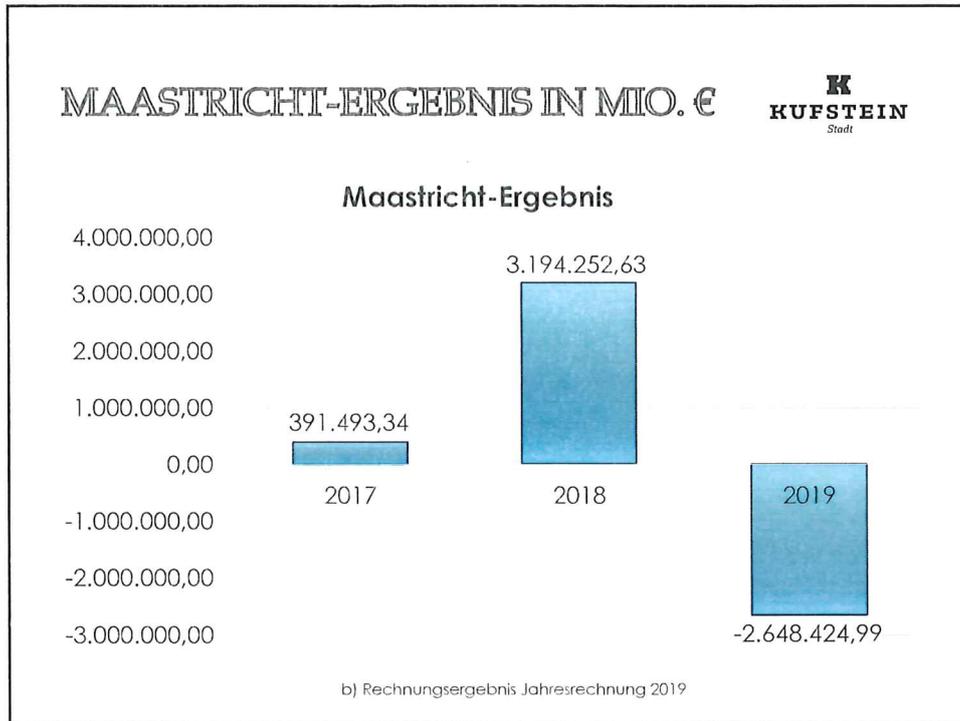


SCHULDENSTAND (2)



Schuldenstand 01.01.2019	€ 23.838.956,23
abzgl. Tilgung	€ 2.182.321,39
<u>zzgl. Darlehensaufnahmen</u>	<u>€ 3.824.271,37</u>
tatsächlicher Schuldenstand 31.12.2019	€ 25.480.906,21

b) Rechnungsergebnis Jahresrechnung 2019



VERMÖGEN

K
KUFSTEIN
Stadt

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Anlagevermögen	€ 73.553.703,63	€ 338.563.516,08	+ 360,29%
Wertpapiere/Beteiligungen	€ 49.448.843,49	€ 53.338.115,98	+ 7,86%
Rücklagen	€ 1.185.874,71	€ 1.337.266,15	+ 12,77%
Rückstellungen für Personal Neu aufgrund VRV 15		€ 5.163.384,58	
Gegebene Darlehen	€ 66.052,95	€ 58.614,26	- 11,26%
Gesamtvermögen	€ 124.254.474,78	€ 398.460.897,05	+ 220,68%
abzgl. Schulden	€ 23.838.956,23	€ 25.480.906,21	+ 6,88%
Reinvermögen	€ 100.415.518,55	€ 372.979.990,84	+ 271,44%

c) Finanzlage zum 31.12.2019

VERWENDUNG RECHNUNGSÜBERSCHUSS

K
KUFSTEIN
Stadt

Eine Verteilung / Verwendung des Rechnungsüberschusses 2019 ist leider nicht mehr möglich, da ein reiner Soll-Rechnungsüberschuss nach der Kameralistik ab 2020 im Mehrphasen – Rechnungssystem nicht mehr vorgesehen ist.

d) Verwendung Rechnungsüberschuss

VIELEN DANK FÜR EURE
AUFMERKSAMKEIT!



**Anfrage an Bürgermeister Krumschnabel
gemäß § 42 Abs 1 TGO, betreffend**

Massive Lärm-Mehrbelastung der Bürger*innen von Kufstein-Zell und Kufstein Morsbach durch das Lärmschutzwand-Sanierungsprojekt der ASFINAG, an der A12.

Begründung:

Die ASFINAG hat 2019 mit Sanierungsmaßnahmen der Lärmschutzwände an der A12 begonnen. Diese Sanierungsmaßnahmen wurden, bis auf einige fehlende Zwischenpaneele, 2020 abgeschlossen. Speziell auf der Höhe von Kufstein-Zell und Kufstein-Morsbach haben die Erneuerung der Lärmschutzwände zu einer massiven Lärm-Mehrbelastung geführt. Das belegen ca. 120 Unterschriften von Anrainer*innen. Grund dafür können zum einen bauliche Veränderungen sein (höhe der Wände, tieferes Fundament, versetzen der Wände). Nachdem die Sanierungsmaßnahmen die Kufsteiner Bürger*innen betrifft, stellen wir folgende Fragen an Bürgermeister Krumschnabel, da dieser für den Schutz der Kufsteiner*innen verantwortlich ist und diesbezüglich auf die ASFINAG hätte einwirken sollen.

Fragen an den Bürgermeister der Stadt Kufstein:

1. Wann wurde die Stadtgemeinde über das Lärmschutzwand-Sanierungsprojekt der ASFINAG informiert?
2. In welcher Form wurde die Stadtgemeinde darüber informiert?
3. Hat die ASFINAG der Stadtgemeinde verschiedene Vorschläge mit Kostenvoranschlägen unterbreitet?
4. Wie und wann hat sich die Stadtgemeinde gegenüber der ASFINAG geäußert?
5. In wieweit hat sich die Stadtgemeinde informiert, welche Auswirkungen das, seitens der ASFINAG vorgeschlagene, Sanierungsvorhaben hat?
6. Hat sich die Stadtgemeinde über Verbesserungsmöglichkeiten informiert?
(Zuzahlung Dritter siehe Dienstanweisung BMVIT)

https://www.bmvit.gv.at/dam/jcr:f21e4b4c-4f30-4a76-a11a-3c7efc1c91e5/laerschutz_da_ua.pdf

7. Warum hat der Bürgermeister nicht auf die 2016 eingebrachte Anfrage des Ortsvorstehers von Morsbach, Herrn Wagner, im Gemeinderat reagiert?
8. Wurden im Zuge der Projektprüfung, von der Stadtgemeinde, andere Lärmschutz-Sanierungsmaßnahmen der ASFINAG in Tirol zum Vergleich herangezogen? (Bsp. Innsbruck-Land Höhe Hall, Schwaz)
9. Wurde eine gemeinsame Begehung mit dem Landeslärmschutzbeauftragten des Landes Tirol und betroffenen Bürgern am 05.03.20, seitens des Bürgermeisters abgesagt – und wenn JA warum und wie gedenkt der Bürgermeister den weiteren Prozess zum Schutz der Anrainer*innen zu unterstützen?

26.05.2020

Victoria da Costa

Unterschrift:

Victoria da Costa

VII

ZENTRALAMT

27. Mai 2020

Eingelangt

An den Bürgermeister

Mag. Martin Krumschnabel

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister

Kufstein 27.5.2020

lieber Martin,

Meine Zusammenarbeit als Obmann des Bauausschusses mit dem Bauamt insbesondere mit der Fr. Stadtbaumeisterin verschlechterte sich in den vergangenen Monaten exponentiell.

Meine Arbeit wurde passiv und aktiv sukzessive behindert.

Aber der Reihe nach:

Zu Beginn meiner Obmann Tätigkeit fanden die Bauausschusssitzungen im Besprechungsraum des Bauamtes statt – bei Präsentationen der Bauprojekte kamen oft mehrere Personen somit waren die Sitzplatzkapazitäten recht bald erschöpft. Als zweitgrößte Stadt Tirols wohl kaum repräsentativ, am Setting musste also gefeilt werden. Auch war die handschriftliche Protokollführung wohl kaum zeitgemäß. Eine Veränderung dieser kleinen Dinge wurde wohl als Majestätsbeleidigung angesehen.

Nachdem ich in der Vergangenheit immer wieder von Bauträgern um Termine zur Präsentation Ihrer Projekte im Bauausschuss gebeten wurde von denen ich trotz regelmäßigen Kontakten mit dem Bauamt in Unkenntnis gelassen wurde, ersuchte ich im Jänner 2019 wie protokollarisch festgehalten eine nach Datum chronologisch geführte Liste aller den Bauausschuss betreffenden Eingaben zu erstellen.

Diese Vorgangsweise sollte eine transparente Abwicklung der Bauangelegenheiten sicherstellen.

Mein ersuchen auf Erstellung einer derartigen Liste, wurde monatelang ignoriert, auf Nachfrage bei Fr. Dr. Bader wurde mir in einer gegenüber einem Mandatar unwürdigen Lautstärke erklärt, das Bauamt sei nicht der Lehrling des Bauausschusses, und außerdem fallen solche Informationen unter das Amtsgeheimnis und unterliegen dem Datenschutz.

Gemäß dem Motto“ aufgeben tut man nur einen Brief „ wandte ich mich mit diesem Anliegen an den Bürgermeister.

Eine in diesem Zusammenhang erteilte Weisung des Bürgermeisters vom 11.10 2019 lautet ich zitiere: **Zur Vermeidung von Verzögerungen in der Abwicklung und zur**

Überprüfbarkeit des Aktenlaufes benötigt der Obmann einmal wöchentlich sinnvollerweise am Freitag per E-Mail einen Bericht, welche den Bauausschuss betreffenden Anträge bei der Stadt eingereicht sind. Aufgrund dieser Information kann er dann die Entscheidung treffen, wann welche Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Trotz dieser schriftlichen ergangenen Weisung des Bürgermeisters vom 11.10.2019 bedurfte es noch einiger E-Mails meinerseits, um die in der Weisung angeführten Informationen erstmalig am 5. Nov. 2019 zu erhalten.

Dieser Flow war bereits am 2.12.2019 also knapp 1 Monat später wieder vorüber.

Das Trauerspiel fand bereits vor Weihnachten seine Fortsetzung, ein Projektwerber welcher bereits am 14.11.2019 sein Projekt mit der Bitte um Präsentation im Bauausschuss im Bauamt eingereicht hatte, fand sich auf keiner mir bis 2.12.2019 bekannten Listen. Wiederholungen dieser Vorgangsweise fanden ebenso im Februar d.J. statt.

Die Nichtaufnahme in die „LISTE“ wurde dann wie erst im April d.J. bekannt wurde getoppt, indem teilweise Beschlüsse welche im Dez. Bauausschuss gefasst wurden, nicht an den Stadtrat und in weiter folge an den Gemeinderat weitergeleitet wurden.

Somit wurden Bauprojekte um viele Monate verzögert.

Diese Vorgangsweise ist für mich nicht mehr akzeptabel ich ziehe jetzt die Reißleine und lege mit sofortiger Wirkung die Funktion des Bauausschussobmannes zurück.



GR Harald Acherer



**Antrag an den Kufsteiner Gemeinderat
gemäß § 41 Abs 1 TGO, betreffend**

**Schutz der Kufsteiner Bürger*innen vor einer massiven Lärm-
Mehrbelastung durch das Lärmschutz-Sanierungsprojekt der
ASFINAG an der A12, zwischen Kufstein-Nord und Kufstein-
Süd.**

Begründung:

Die ASFINAG hat 2019 mit Sanierungsmaßnahmen der Lärmschutzwände an der A12 begonnen diese Sanierungsmaßnahmen wurden, bis auf einige Zwischenpaneele 2020 abgeschlossen. Speziell auf der Höhe von Kufstein-Zell, Kufstein-Hippbichl und Kufstein-Morsbach haben die Erneuerung der Lärmschutzwände zu einer massiven Lärm-Mehrbelastung, in den Augen der Anrainer*innen, geführt. Es wurden bereits ca. 120 Unterschriften gesammelt und an das OGF übergeben, die die Wahrnehmung der Bürger*innen belegen. Gründe dafür können bauliche Veränderungen sein (höhe der Wände, tieferes Fundament, versetzen der Wände). Nachdem die Sanierungsmaßnahmen die Kufsteiner*innen betrifft, stellen wir an den Kufsteiner Gemeinderat den Antrag, seine Bürger*innen vor Lärm zu schützen und hierfür geeignete Maßnahmen zu setzen.

Antrag:

Der Kufsteiner Gemeinderat möge beschließen, dass alle notwendigen Schritte unternommen werden um die Kufsteiner Bürger*innen, speziell in Zell, Morsbach und am Hippbichl, vor einer Lärm-Mehrbelastung zu schützen. Diese Schritte sollten folgende Maßnahmen enthalten:

- Erstellung eines unabhängigen Gutachtens (zusätzlich zur Lärmmessung des Landes) welches die Planung und Umsetzung der getätigten Sanierungsmaßnahmen überprüft.
- Beratung mit Vertreter*innen der Landesregierung und der ASFINAG über konkrete Verbesserungsmaßnahmen.
- Bereitstellung eines Budgetpostens um sicherzustellen, dass zusätzliche Kosten von weiteren Verbesserungsmaßnahmen gedeckt werden können (gemäß

Dienstanweisung BMVIT Oktober 2018; Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen;
5.4 „Projekte mit Kostenbeteiligung Dritter“.

Die Antragstellerin ersucht, gemäß §48 Abs 4 TGO, um Beiziehung bei der Vorbereitung des Antrags.

26.05.2020

Victoria da Costa

Unterschrift:

Victoria da Costa

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

*am 29. Mai 2020
an die Abt VIII / Umwelt
weitergeleitet / fm*